

Das Kirchenverständnis in der Ravensberger Erweckungsbewegung

Theo Sundermeier, Neckargemünd

Die Erweckungsbewegung ist lange Zeit Stiefkind der historischen Wissenschaft gewesen. Erst in jüngerer Zeit wurde sie in verschiedenen Arbeiten von Profan- und Kirchenhistorikern ins Zentrum der Forschung gerückt. Erst jetzt hat man ihre Eigenheit besser erkannt und ihr interessantes Erscheinungsbild zu würdigen angefangen. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstanden plötzlich und oft ganz unvermittelt und ohne Beziehung zu ähnlichen Bewegungen des 18. Jahrhunderts auf lokaler Ebene kleine geistliche Bewegungen, die sich spontan ausbreiteten, jedoch selten über eine bestimmte Landschaft und den ihr zugehörigen Menschenschlag hinausgingen, ja, oft sogar vor den Grenzen eines Dorfes einhielten. Jedes Erweckungszentrum war in sich eigenständig, wenn auch die Führer jeweils in engem Kontakt zueinander standen. Darum haben sich die Historiker durchgehend auf die Erforschung eines Erweckungszentrums konzentriert. Erst Kantzenbach versucht in seinem Buch „Die Erweckungsbewegung“¹⁾ den Querverbindungen zwischen den einzelnen Kreisen nachzugehen und ihre innere Zusammengehörigkeit genauer aufzuweisen. Dabei stellt er - wie nach ihm E. Beyreuther²⁾ - die Ravensberger Erweckungsbewegung in die Reihe der vom Niederrhein beeinflussten Erweckungen. Richtig daran ist, daß in der Anfangszeit tatsächlich solche Verbindungen zu Wuppertal und besonders zur Rheinischen Missionsgesellschaft bestanden, dennoch kommen die entscheidenden prägenden Anregungen nicht vom Westen, sondern aus den Erweckungskreisen

¹⁾ Neuendettelsau 1957.

²⁾ RGG³ Bd. II, 627.

Pommerns und Berlins, besonders von E. W. Hengstenberg und seiner Evangelischen Kirchenzeitung³⁾).

Ohne im einzelnen auf diese historischen Querverbindungen einzugehen, versucht M. Schmidt⁴⁾ die innere Einheit der Erweckungsbewegung von einem ganz anderen Gesichtspunkt her zu verstehen. Er meint, sie in dem Motiv des Lebens finden zu können. Denn allein aus dem Lebensgedanken sei der Übergang der ursprünglich unkonfessionellen Bewegung zur konfessionellen Kirchlichkeit verständlich. „Wenn Leben als organische Entwicklung, wenn jedwedes Lebewesen als Organismus begriffen wurde, so lagen darin die Anerkenntnis der gliedhaften Verbundenheit und ein Vorverständnis der Geschichte. Dieses führt zum Sinn für die Konfessionen als geschichtlich gewordene Größen, die sich wachstümlich aus dem evangelischen Ansatz der Reformatoren ergeben hatten, jenes zur Entdeckung der Kirche⁵⁾.“

Für die Ravensberger Erweckungsbewegung ist diese Analyse abzulehnen. Wie wir im folgenden zeigen werden, spielt der Organismusgedanke nicht die Rolle, die Schmidt ihm zuschreibt. Ebensowenig ist irgendwo der Gedanke des sich wachstümlich aus einem Keim wunderbar entfaltenden Lebens zu finden. Man spricht nicht in frohlockenden Tönen von der sieghaften, machtvollen geschichtlich=lebensmäßigen Entwicklung. Den neu erwachten Glauben betrachtet man nicht als den Anbruch einer neuen starken Glaubensbewegung und Glaubensgeschichte, sondern als letztes Gnadenangebot vor dem bald über die Christenheit hereinbrechenden Gericht Gottes. Leben aus Gott ist *vita sub cruce tecta*. Wenn überhaupt irgendein Lebensgedanke zu finden ist, dann nur der, daß das Leben dem Tode verfallen ist, daß es *sub specie aeternitatis* nichtig und verloren ist. Das ist jedoch nicht

³⁾ Zum Ganzen vgl. Th. Sundermeier, *Mission, Bekenntnis und Kirche*, Wuppertal=Barmen 1962, Kapitel 2, in dem der historische Hintergrund ausführlicher dargestellt wird.

⁴⁾ *Wort Gottes und Fremdlingshaft*, Erlangen 1953.

⁵⁾ *ebd.* S. 114.

der genuine Lebensgedanke der Erweckungsbewegung, in welchem M. Schmidt ihre Einheit zu finden meint⁶⁾).

Auch die bei Th. Schmalenbach, dem führenden Erweckungsprediger nach J. H. Volkering, anklingende Mystik umschwebt kein Schleier des geheimnisvollen Lebens. Er versteht Mystik als „echte Gemeinschaft seines Herzens mit Gott durch Christus. Christus wohnte in seinem Herzen durch den Glauben an das Evangelium“⁷⁾. Schmalenbachs Mystik bleibt ganz in den Grenzen der Lehre von der *imputatio commutativa*: Die in der Liebe sich äußernde *unio mystica* kommt nur durch den wortgewirkten Glauben zustande. Hierin ist Schmalenbach ein Schüler Luthers⁸⁾).

Der Übergang von der konfessionellen Indifferenz zur strengen Bekenntnisgebundenheit kann in Ravensberg nur dadurch verständlich gemacht werden, daß die Erweckungsprediger von Anfang an in ihrer Predigtätigkeit im Zentrum reformatorischer Rechtfertigungslehre stehen und die Gerechtmachung des Sünders allein aus Glauben verkündigen. Sie knüpfen dabei an die in Ravensberg noch vorhanden gewesene lutherische Tradition an, von der sie selbst beeinflusst sind, und werden durch die Gemeindesituation und durch die konfessionellen Kämpfe innerhalb der Preussischen Union immer mehr dazu gezwungen, die bisher unbewußt vollzogene Hinwendung zur reformatorischen Lehre bewußt als Konfessionszugehörigkeit zu bekennen und zu verteidigen⁹⁾).

Welchen Einfluß diese Hinwendung zur Reformationstheologie in der „Theologie“ - soweit man im spezifischen Sinn davon überhaupt reden kann - der Ravensberger Erweckungs-

⁶⁾ ebd. S. 111.

⁷⁾ Wilmanns in „Zeugen und Zeugnisse“, hrsg. von W. Heienbrof, Bd. 1, Bielefeld 1931, S. 222.

⁸⁾ Zu Luther s. W. Elert, Morphologie des Luthertums, Bd. 1, München 1958², S. 145 ff.

⁹⁾ Vgl. dazu auch Beilage 1, eine der wenigen Äußerungen Volkering zum Unionsproblem. Zum historischen Hintergrund s. die in Anm. 3 zitierte Arbeit.

prediger gehabt hat, wollen wir im folgenden an ihrem Verständnis der Kirche aufzeigen, denn in einer geschichtlichen Darstellung läßt sich die Eigenart einer Theologie am Kirchenbegriff am deutlichsten darlegen. Wir stützen uns dabei besonders auf eine Katechismusauslegung Th. Schmalenbachs, die er im Evangelischen Monatsblatt in den Jahren 1861-1864 veröffentlicht hat¹⁰⁾.

Die Notwendigkeit der Lehre vom Heiligen Geist und von der Kirche begründet Schmalenbach mit einem Wort Luthers aus dem großen Katechismus: „Das Werk ist geschehen und ausgerichtet; . . . daß nun solcher Schatz nicht begraben bliebe . . . hat Gott das Wort ausgehen und verkündigen lassen, darin den Heiligen Geist gegeben, uns solchen Schatz und Erlösung heimzubringen und zuzueignen.“ „Darum Gottlob, daß ich getauft bin in den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, also dieses Geistes theilhaftig bin geworden; . . . sonst wäre mir die Gnade meines Heilandes und die süße Liebe Gottes doch . . . kein nütze; ja Gottlob, daß mir Gott den Heiligen Geist gegeben hat und ich sprechen kann: Ich glaube an den Heiligen Geist¹¹⁾.“ Die Geistbegabung geschieht in der Taufe und

¹⁰⁾ Im gleichen Blatt, das von dem Vorstand der Ravensberger Missions-Hilfs-gesellschaft herausgegeben und in den wichtigsten Jahrgängen von J. H. Volkering, Superintendent Schröder und Superintendent Schmalenbach redigiert wurde, erschien in den Jahren 1868-1870 (24.-26. Jg.) eine Auslegung der CA, die unsere Ausführungen wesentlich bestätigen und stützen kann. Wir ziehen sie aber nur gelegentlich zum Vergleich heran, weil sie anonym veröffentlicht wurde. Wir beschränken uns im folgenden bewußt in der Zitatauswahl auf die Katechismusauslegung Schmalenbachs, weil hier der geschlossenste Entwurf vorliegt, der durchaus als repräsentativ gelten kann. Weitere Texte zur „Ravensberger Erweckungstheologie“ sind jetzt zugänglich in: „Erweckung in Ravensberg“ („Stimmen der Väter“), Ausfaatbücherei, Wuppertal-Barmen 1962, hrsg. von Th. Sundermeier.

¹¹⁾ Evgl. Monatsblatt 1862, S. 203 f. Schmalenbach zitiert in diesem Zusammenhang Luthers Großen Katechismus, denn er will bewußt Ausleger in der Nachfolge Luthers sein. Die Zitate stammen aus den Bekenntnisschriften. Jetzt: Bekenntnisschriften der evgl.-lutherischen Kirche, Göttingen 1956⁸, S. 653, 8 - 654, 42. Im weiteren zitiert er noch S. 655, 44-47; S. 656, 7-13. 16-26; 657, 1-14. 25-38.

nicht in der sog. „Befehrung“. Schmalenbach ist der verbreiteten Täuschung des frühen, mystischen Pietismus, der unio mystica mit Christus abgesehen vom Heiligen Geist und der Kirche teilhaftig zu werden, nicht erlegen. Ebenso entgeht er dem Spiritualismus, der das Wirken des Heiligen Geistes ohne die Bindung an Wort und Sakrament verkündigt. Im Wirken des Heiligen Geistes ist die Kirche immer mitgesetzt. Zugang zu Christus haben wir nur durch die Kirche, in der das Wort verkündigt wird und die Sakramente evangeliumsgemäß gespendet werden, und durch den Geist, der in der Kirche durch Wort und Sakrament wirkt. Die Heilsordnung lautet also: Christus - Heiliger Geist - Kirche - Vergebung der Sünden - Auferstehung des Fleisches - Ewiges Leben.

Die beiden Begriffe im Glaubensbekenntnis „christliche Kirche“ und „Gemeinde der Heiligen“ sind inhaltlich nicht zu unterscheiden. Mit Recht wehrt Schmalenbach alle pietistische Verengung des Kirchenbegriffes ab. Es sei ein Irrtum, sagt er, „unter der Kirche die Gemeinschaft der Getauften, unter der Gemeinde der Heiligen ausschließlich die bekehrten Christen zu verstehen“¹²⁾. Die Kirche kann nicht in sichtbare und unsichtbare Kirche getrennt werden. Die unsichtbare ist nur in der sichtbaren gegenwärtig und zugänglich, die sichtbare nie von der des Glaubens getrennt¹³⁾. Am Gleichnis vom Fischnetz, Matth. 13, 47-50, macht Schmalenbach das Wesen der Kirche deutlich: Das Netz ist das Evangelium, das aus dem Völkermeer „allerlei Gattung“,

¹²⁾ Eogl. Monatsblatt 1862, S. 237. Zum Problem vgl. E. Wolf, *Peregrinatio*, München 1954, S. 294 f.

¹³⁾ Eogl. Monatsblatt 1870, S. 16 f.: „Die Kirche ist nicht bloß sichtbar und nicht bloß unsichtbar, sondern sie ist sichtbar und unsichtbar zugleich... sichtbar; sie ist die Stadt, die auf dem Berge liegt. Sichtbar ist, der da tauft und der getauft wird; sichtbar ist der da predigt und die da hören; sichtbar ist das Wasser in der Taufe, der Wein und das Brot im Abendmahle... Die Kennzeichen dieser Kirche sind lauterer Wort und Sacrament. Dieselbe Kirche ist auch eine unsichtbare. Denn unsichtbar ist der Glaube, der in den Herzen der Menschen wohnt; unsichtbar dringt der Heilige Geist durch das Wort in die Herzen...“ Der Verf. ist unbekannt.

die Menge der Getauften, fängt. Diese „allerlei Gattung“, „etwa dasselbe, was man sichtbare Kirche nennt“, befindet sich „in, nicht außer dem Netze“. Eine Scheidung zwischen den lebendigen und toten Gliedern darf nicht von den Menschen vollzogen werden. „Bis zum Ende der Welt bleibt die allerlei Gattung in dem Netze zusammen, dann wird sie ausgesondert“¹⁴⁾. Die Vorläufigkeit gehört mit zum Wesen der Kirche. Sie selbst ist nicht das Endziel, sondern das Reich Gottes. Sie lebt in der Spannung der schon geschenehen ganzen Heilszuneigung und der noch ausstehenden Endvollendung. Die Kirche ist in dieser Zeit durch das Evangelium die Mutter der Gläubigen, die ihre Kinder zeugt, gebiert, fördert, weckt und mehrt¹⁵⁾. Sie ist die Stadt Gottes auf dem Berge, das neue Gottesvolk, das Haus Gottes, erbaut auf dem Grunde der Apostel und Propheten. Sie ist der Leib Christi, „die Heerde, in deren Mitte der gute Hirte wandelt“¹⁶⁾.

Wenn „christliche Kirche“ und „Gemeinde der Heiligen“ auswechselbare Begriffe sind, dann können die Glieder der Kirche, die Heiligen, nicht besonders fromme und hervorgehobene Menschen sein. Ihre Heiligkeit ist nicht eine vorfindliche, dem Menschen innewohnende Qualität, sondern *iustitia aliena*, Gerechtigkeit durch den Glauben, Gerechtigkeit durch Wort und Sakrament zugeeignet. „Daß die Kirche heilig ist, hat sie nicht durch irgendeine kreatürliche Macht, sondern durch die selbsteigene Heiligkeit Gottes“¹⁷⁾. Nur insofern Gott für sich heilig ist, ist er es für uns. Nur in der Partizipation an dieser Heiligkeit Gottes besteht die Heiligkeit der Kirche; „sie ist heilig, denn sie ist die Fülle Gottes“¹⁸⁾. Gott bietet in ihr die eigene Heiligkeit an und macht sie dadurch heilig, „denn sie versetzt den Sünder in Christum, der uns zur Heiligkeit gemacht ist“¹⁹⁾.

W. Schneemelcher hat in einem kleinen Aufsatz gezeigt, welsch

¹⁴⁾ Evgl. Monatsblatt 1862, S. 239 und 240. Schmalenbach selbst vermeidet in der ganzen Katechismusauslegung das Wort „unsichtbare Kirche“!

¹⁵⁾ ebd. S. 238. — ¹⁶⁾ ebd. — ¹⁷⁾ ebd. S. 267. — ¹⁸⁾ ebd.

¹⁹⁾ ebd. S. 268. Vgl. 1. Kor. 6, 11.

folgenschwere Akzentverschiebungen der Einbruch des Organismusgedankens in der lutherischen Theologie des 19. Jahrhunderts verursachte. Sobald man in der Interpretation von CA VII den Relativsatz „in qua . . .“ synthetisch verstand, war man zu einer Ergänzung gezwungen. Man mußte dann „pura doctrina“ abgelöst von „communio sanctorum“ und umgekehrt interpretieren. Hier setzten dann organologische Denkkategorien, die sich im Verständnis des Gemeinschaftsbegriffes wie von selbst anboten, neue Akzente und legten die Theologie lange Zeit in Fesseln, aus denen sie sich bis heute kaum befreit hat. Die vertikale Linie wurde im Kirchenbegriff durch die horizontale abgelöst: Die Organismusidee impliziert eine immanente Selbstentfaltung. Wort und Sakrament können nicht mehr ausschließlich als „verbum alienum“ verstanden werden. Der Ausgangspunkt des Kirchenbegriffes wird damit zutiefst beim Menschen genommen. Wenn dagegen Communio mit Luther nicht als Gemeinschaft, sondern als „Gemeine“ verstanden wird, „dann ist grundsätzlich eine soziologische Interpretierung nicht möglich“. „Kirche ist kein Verein, keine Sozietät, keine Anstalt, sondern die grex unter dem Hirten Jesus Christus“²⁰).

Schmalenbach zitiert in seiner Katechismusauslegung ausführlich Luther, wie wir sahen. Man könnte jedoch mit Recht

²⁰) W. Schneemelcher, Conf. Aug. VII im Luthertum des 19. Jahrhunderts, Evgl. Theologie 9/1949-50, S. 308-333. Das Zitat ebd. S. 311. Zum Problem vgl. noch E. Schlink, Theologie der luth. Bekenntnisschriften, München 1948, S. 269 ff. und E. Wolf, Peregrinatio, S. 292 ff.

Welche Umwälzungen der Organismusgedanke in der Theologie bedeutete, haben schon die Zeitgenossen erkannt. Vgl. F. Delitzsch in „Theologische Briefe der Professoren Delitzsch und v. Hofmann, Leipzig 1891, S. 30 f.: „Seit dieser Begriff . . . unser Eigentum geworden ist, sehen wir überall mehr als ein Triebwerk . . . mehr als einen Streit von Kräften . . . mehr als eine zusammenhanglose Vereinzelung mit unausfüllbaren Zwischenräumen; wir erkennen überall ein immanentes treibendes Leben, ineinander übergehende Abstufungen, lebendige Zusammenhänge“, zit. nach H. Fagerberg, Bekenntnis, Kirche und Amt in der deutschen konfessionellen Theologie des 19. Jahrhunderts, Uppsala 1952, S. 20 A. 1. Hervorgehoben von mir.

einwenden, daß eine paraphrasierte Zitatensammlung noch nicht wirkliche Verarbeitung und richtiges Verstehen bedeutet. Darum müssen wir fragen, ob er nicht auch wie alle Lutheraner jener Zeit den Communio-Gedanken im Sinne eines romantisch geprägten Gemeinschaftsbegriffs umgebogen hat. In der Beschreibung der gegenwärtigen sichtbaren Kirche müßte jene Verschiebung zur Auswirkung kommen. Welches sind die signa ecclesiae?

In Anlehnung an Apostelgeschichte 2, 42 nennt Schmalenbach vier Zeichen, in welchen sich die heilige christliche Kirche darstellt und an denen man „ihr Dasein merken und abnehmen“ mag²¹).

1. Das erste sichere Kennzeichen der Kirche Jesu Christi ist „die Apostellehre, deren Kern und Summa ist, daß Christus unsere Gerechtigkeit ist, nämlich der Gekreuzigte und Auferstandene, worin alle andere Lehre zusammenläuft und auch von da aus ausläuft“²²). Das erste signum ist also die evangeliumsgemäße Verkündigung.

2. Die Gemeinschaft. Wenn der Organismus- und Anstaltsgedanke überhaupt vorhanden ist, dann muß er hier sichtbar werden. Gemeinschaft versteht Schmalenbach „im weiteren Sinne“ als Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott. Darüber hinaus ist die Gemeinschaft mit den Engeln im Blick; drittens aber die Gemeinschaft der Menschen untereinander und zwar in einer doppelten Weise: Alle Menschen sind durch Geburt derselben Sündhaftigkeit und demselben Tod seit Adam verhaftet²³). Die Schuldverhaftung ist nach Schmalenbach das entscheidende Merkmal allen „natürlichen“ Gemeinschaftsbegriffs und nicht eine organische, dem homo religiosus eingestiftete, gemeinschaftsbezogene Schöpfungserbanlage! Das sprengt radikal alle von der Romantik geprägten Vorstellungen von der Gemeinschaft als einer dem Individuum vorgegebenen Größe, als eines Organismus, einer sich mit eigenem Willen entwickelnden und in eigenen Gesetzen sich manifestierenden Größe. Parallel dem Schuldgedanken, der den natürlichen Gemeinschaftsbegriff prägt,

²¹) Evgl. Monatsblatt 1862, S. 238. — ²²) ebd. — ²³) ebd. S. 239.

kann auch die Gemeinschaft der „neuen Menschen“, der Wiedergeborenen, nicht von einer dem Menschen innewohnenden Anlage konstituiert werden; ihr Ursprung liegt außerhalb ihrer selbst und d. h. allein in Christus. „Also bringt der zweite Adam, Christus, eine neue Gemeinschaft Seiner Kirchkinder und Heiligen hervor - im Glauben, im Bekennen, in der Liebe, im Leben“²⁴⁾. Wie Luther die „wahre Kirche . . . immermehr auf den zentralen Gedanken Christus als das Haupt verengt und vertieft“²⁵⁾, so versteht auch Schmalenbach die Kirche ausschließlich genetisch dynamisch von Christus her.

3. Das B r o t b r e c h e n. In dem in der apostolischen Kirche üblichen Liebesmahle war das heilige Abendmahl eingeschlossen. Also ist das dritte signum der Kirche für Schmalenbach die Sakramentspendung.

4. „Endlich blieben sie beständig im G e b e t ; und Christengebet ist bald Bußgebet, bald Lob, bald Dank, bald Bitte und ist keins ausgeschlossen“²⁶⁾. Sakramentsgemeinschaft ist immer gottesdienstliche Gemeinschaft; die Punkte zwei und vier sind also nichts anderes als sinngemäße Erläuterungen zu eins und drei. Damit bleibt Schmalenbach ganz im Rahmen der Definition von CA VII. „Nun siehe, lieber Christ“, so endet Schmalenbach seine Auslegung des Satzes „ich glaube . . . eine heilige, christliche Kirche“, „wo nun auf Erden zwei oder mehr Menschen sich finden, die sich beständig finden lassen in diesen vier Stücken, da ist das apostolische Christentum, die apostolische Kirche“²⁷⁾.

Klingt dieser Schlußsatz nicht so, als ob Wort und Sakrament als Lebens ä u ß e r u n g e n und nicht als Lebens g r u n d =

²⁴⁾ ebd. S. 239. In dem etwas nachhinkenden Nachsatz darf seine heimliche Lücke gesehen werden, in der die Heiligung doch wieder über die Rechtfertigung gesetzt wird; er unterstreicht nur die für die Ravensberger Erweckungsprediger selbstverständliche Zusammengehörigkeit und Einheit von Rechtfertigung und Heiligung.

Zum organischen Weltbild der Romantik vgl. noch F. Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert Bd. 1, Freiburg 1948⁴, S. 187 ff.

²⁵⁾ E. Wolf, Peregrinatio, S. 295.

²⁶⁾ Evgl. Monatsblatt 1862, S. 239. — ²⁷⁾ ebd.

lage der Kirche verstanden sind²⁸⁾? Bricht nicht doch noch an verborgener Stelle der anthropologische Ansatz des Organismusdenkens hervor, der alles oben Gesagte wieder in Frage stellt? Hier gilt es, sehr sorgfältig zu analysieren. Der Begriff der Heiligkeit, der im Pietismus immer gefährdet war, ist geeignet, die Position Schmalenbachs in dem oben aufgezeigten Sinne zu unterbauen.

Schmalenbach umschreibt Gottes schöpferisches Wort inhaltlich mit der Rechtfertigung allein aus Gnaden. Pura doctrina darf dann nicht als eine Summe von Wahrheiten verstanden werden, sondern muß entsprechend der deutschen Fassung von CA VII verbal umschrieben werden. Sie ist nicht Darstellung menschlicher Lehre, sie ist auch nicht ein Weiterreichen des geschriebenen biblischen Wortes. „Gottes Wort will gelehrt werden“. „Sein Wort ist alle Zeit mündlich auf Erden gelehrt“²⁹⁾. Lehren ist gleichbedeutend mit Predigen. Setzt die reine Lehre, die reine Verkündigung, die Reinheit und Heiligkeit des Predigers voraus? Wird die Wirksamkeit der Predigt durch tote Glieder am Leibe Christi beeinträchtigt? Nein, denn „ihr seid es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet“ (Matth. 10, 20)³⁰⁾. Alle Predigt, auch die der mali und hypocritae, bleibt in Gottes Händen. Eine schärfere Absage an alle Schwärmer und an einen großen Teil pietistischer Tradition kann man nicht geben, als es Schmalenbach hier tut. Gewiß, so führt

²⁸⁾ Bei Wangemann, mit dem die Ravensberger engen Kontakt pflegen, heißt es ähnlich: „Diese Kirche ist überall da, wo reines Wort und Sakrament gefunden werden“, zitiert nach Schneemelcher, Eogl. Theologie 1949. 50, S. 323. Schneemelcher hat sehr deutlich gezeigt, daß hier Wort und Sakrament als Lebensäußerungen der Kirche verstanden werden. Bei Schmalenbach heißt es jedoch nicht: Wo Wort und Sakrament gefunden werden, sondern „wo Menschen sich finden lassen in diesen vier Stücken...“. Wort und Sakrament bleiben das Vorgegebene, der Seinsgrund der Kirche!

²⁹⁾ Eogl. Monatsblatt 1863, S. 146.

³⁰⁾ ebd. S. 147. Schmalenbach zitiert Matth. 10, 20 und kombiniert dann Joh. 20, 21 und Mark. 16, 15. Er folgert daraus: „So bleibt alle Gewalt allein dem Herrn, auch was das Lehren anlangt, er und sonst niemand ist der ewige Prophet des Hauses Gottes.“

Schmalenbach in seinem Gedankengang fort, wird der Name Gottes entheiligt, wenn das Amt ohne den Geist Gottes und ohne die evangeliumsgemäße Verkündigung verwaltet wird. Aber die Reinheit und Heiligkeit des Amtes besteht nicht in der Integrität der Person, sondern der Lehre. „Mit solchen Leuten rede ich gar nicht, die noch meinen, es gebe und könne auch da noch ein heilig Leben geben, wo Gottes Wort nicht lauter und rein gepredigt wird, solche mögen doch vor allem zusehen, worin denn eigentlich ein heilig Leben besteht“. „Ein heilig Leben ist eine Creatur Gottes von seinem Anfange bis zum Ende, Gott aber schafft diese herrliche Creatur nur durch das Wort, wenn“ - und nun wird der Kreis geschlossen - „es lauter und rein gelehrt wird“³¹⁾.

Aus diesem Zirkel kommen wir nicht heraus. Das Wort ist grundlegendes Wort, es ist erhaltendes, es ist vollendendes Wort. Das Wort Gottes als mündliche Predigt und als verbum visibile ist durch Seine Verheißungen Seins- und Erkenntnisgrund der Kirche. In ihm allein beruhen Kontinuität und Einheit der Kirche. „Und das darf mir mein Herz ja fröhlich machen, daß die Kirche nicht auf irgendeine Creatur gebaut ist, sondern auf den Fels des Wortes Gottes und daß Niemand beweisen kann, sie lehre nach menschlichen Einfällen das Wort Gottes, weil sie es in der Wahrheit durch den Heiligen Geist lehrt“³²⁾.

Man könnte noch fragen, wie weit die Bibel als kirchengründendes Wort der Kirche vorgeordnet ist, d. h. wie weit sie auch losgelöst von der Kirche richtig gelesen werden und selig machen kann. Der biblizistische Pietismus hat hier eine wunde Stelle. „Darauf zur Antwort, daß alle möglichen Secten auch in der Bibel forschen und mit der Schrift ihre Irrtümer beweisen wollen, sodann aber traust du es dir wirklich zu, Alles für deine eigene Person ohne die Eine Kirche und ihre Lehre zu finden?“³³⁾. Die Schrift ist sui ipsius interpres. „Und was heißt lauter und rein? Wenn derselbe Sinn, den Gott in seinem Herzen und

³¹⁾ ebd. — ³²⁾ ebd. 1862, S. 240. — ³³⁾ ebd. S. 241.

seinem Worte hat, dir durch das Wort und aus demselben offenbar und bekannt wird" ³⁴). Das ist die eine Seite. Die andere muß zugleich mitgesagt werden: Die Bibel allein ist noch kein Garant der reinen Lehre und der evangeliumsgemäßen Verkündigung. „Nun aber hast du an dem kleinen Katechismus einen gewissen Prüfstein für alle Bibelauslegung" ³⁵). Der consensus de doctrina evangelii et de administratione sacramentorum ist auch für Schmalenbach gemäß Röm. 12, 7 a unaufgebbar, denn er beruht auf der Kontinuität jenes Wortes, von dem die Kirche immer neu ihr Leben empfängt. Wort Gottes und Kirche können nicht voneinander getrennt und gegeneinander ausgespielt werden. Die Kirche ist nicht ohne das Wort, und das Wort kann nicht außerhalb der Kirche verstanden werden und zum Glauben führen! „So kannst du dich zurechtfinden, indem jede Auslegung der Schrift, sie komme, von wem sie wolle, diesem Glauben der Kirche, wie er am einfältigsten im Katechismus vorliegt, ähnlich sein muß" ³⁶).

Wenn Schneemelcher recht hat, daß bei allen Lutheranern innerhalb und außerhalb der Preussischen Union der Kirchenbegriff romantisiert wurde, dann muß hier eine deutliche - wenn man will, eine die Ausnahme bestätigende - Korrektur angebracht werden. In volkstümlicher Auslegung wird Luthers Katechismus neu zum Klingen gebracht. Schmalenbach erweist sich darin als ein Ausleger, der schwierige Probleme richtig erkennt, sie klar und allgemeinverständlich einem breiten Publikum darstellen kann, so daß „Gottlob auch ein Kind versteht", was Gott,

³⁴) ebd. 1863, S. 145. — ³⁵) ebd. 1862, S. 241 f.

³⁶) ebd. Für Schmalenbach sind wie für Luther Bibel und Wort Gottes nicht zu trennen. Daß Luther aber faktisch durch die Bindung an das rechtsfertigende Wort allein aus Gnaden als Kanon der Schriftauslegung Wort gegen Wort auswägen kann und muß, weiß Schmalenbach ebenso gut. Er erkennt aber nicht, daß dies ein Gegensatz zur strengen Inspirationslehre der Orthodoxie und der Restaurationstheologie ist, wie sie etwa sein Lehrer E. W. Hengstenberg vertritt. Zwar kommt der Begriff der „Inspiration" in der Katechismusauslegung nicht vor, seine Auswirkungen ließen sich aber an einigen wenigen Stellen aufweisen.

was Christus und was die Erlösung seien. Er hat in seiner theologischen Erkenntnis den Pietismus des 18. Jahrhunderts und die Erweckungstheologie des 19. Jahrhunderts, wie sie etwa Tholuck vertritt³⁷⁾, weit hinter sich gelassen.

Wie kommt es, daß von diesen klaren theologischen Erkenntnissen keine größere Breitenwirkung ausgegangen ist? Wie kommt es, daß Ravensberg in den zeitgenössischen Berichten nur als ein „lieblich blühender Garten Gottes“ angesehen, aber seine Besonderheit nie recht erkannt wurde und auch der modernen Forschung entgangen ist³⁸⁾?

Wenn wir drei Vermutungen - und bei Geschichtsdeutung kann es sich nur um Vermutung handeln - nennen können, so wären es diese:

1. Der westfälische und in gleichem Maße der ravensbergische Menschentyp ist keine schöpferische, weltoffene, künstlerische, sondern eine rezeptive Natur. Seine Gabe ist die des Verstehens und des Nachvollziehens. Gedankliche Anregung gebiert nicht neue Gedanken, sondern wird Tat. Ravensberg hat keinen Dichter, keinen schöpferischen Theologen, wohl aber in jener Zeit eine Fülle von originellen Bibelauslegern hervorgebracht. Nicht zufällig schöpft unsere Darstellung aus einer Katechismus *i n t e r p r e t a t i o n*. Die Ravensberger Prediger sind Sprachgewandt, aber nur in der Sprache der Heimat und der Überlieferung. Sie sind bodenverhaftet. Sie sprechen die Sprache ihrer Bauern, die Sprache der Bibel, die Sprache Luthers. Doch die Kraft zu eigener systematischer Gestaltung haben sie nicht gefunden. Sie vermochten nicht ihre Theologie in die Sprache der Zeit und der

³⁷⁾ Vgl. dazu K. Barth, Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert, Zürich 1952², S. 458 ff.

³⁸⁾ Ranzenbach erwähnt die Ravensberger Erweckungsbewegung nur in zwei Sätzen, und darin ordnet er sie noch falsch ein, a.a.O. S. 155. Eine gute Ausnahme bilden die Einleitungen W. Rahes zur Herausgabe der Predigten und Briefe J. H. Volkenings im Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Jg. 38. 39/1937. 38, S. 174-345 und ebd. Jg. 40. 41/1939. 40, S. 67-171.

zeitgenössischen Theologie zu kleiden. Ihr Charisma lag in der Predigt und der Seelsorge. Sie sind keine Theologen des schriftlichen Wortes. So bleibt alle Abgrenzung gegen eine andere Theologie letztlich undurchreflektierte und intuitiv gespürte Abwehr. Nur soweit sie mit Gemeindeproblemen konfrontiert werden, beziehen sie klare Stellung. So wußte z. B. Schmalenbach, daß in Ravensberg im Unterschied zu anderen Erweckungszentren die Predigt von der Rechtfertigung allein aus Gnaden beherrschend im Mittelpunkt stand, doch wie und worin sie sich darüber hinaus von den anderen unterschied, darüber reflektierte er nicht³⁹⁾.

2. Die Ravensberger Prediger geraten in die Auseinandersetzung um die Preussische Union. Sie wurden gezwungen, sich in ihrer theologischen Wirksamkeit ganz auf ihre Gemeinden zu beschränken. Die konfessionellen Kämpfe raubten ihnen die besten Kräfte. Lehrgespräche kamen in den Verruf des „Kaffdreschens“. Jede freie, fruchtbare Entfaltung ihrer lutherischen Theologie wurde unterbunden.

3. Alle eigenständigen und originellen Erweckungsprediger fanden nur Epigonen als Biographen, die, durch den Abstand der Zeit von ihnen getrennt, kein Verständnis mehr für das eigentliche Zentrum ihrer Verkündigung hatten. Auch Volkening's Biograph, sein Schwiegersohn A. Rische, bildet darin nur eine begrenzte Ausnahme.

Wenn schon J. S. Volkening und Th. Schmalenbach sich als pietistische Erweckungsprediger verstanden, wieviel mehr mußten die weniger originellen Nachfolger der dritten Generation eine Reduzierung ihrer Predigt auf die „Bekehrung“ oder auf die „reine Lehre“ vornehmen. Aus den „Erben der Reformation“ wurden durch die Nachfolger entweder „Erben der Orthodoxie“ oder „Erben des Pietismus“.

³⁹⁾ Vgl. bei Rache ebd. Jg. 40. 41/1939. 40, S. 79.

Beilage

Separatvotum

des Pfarrers Huchzermeyer in Schildesche und Genossen zu Beschluß 1 der Synode von 1852.

Die Unterzeichneten, die dem buchstäblichen Sinn des von der Hochwür-
digen Kreis-Synode angenommenen Antrags:

„Hochwürdige Synode wolle sich durch einen Beschluß für die Er-
haltung der Union aussprechen und bei den hohen und höchsten Be-
hörden gegen die Auflösung derselben Verwahrung einlegen“

mit voller Überzeugung zustimmen können, verwahren sich allein im folgenden gegen seine Tendenz, gegen seine Bedeutung in diesem Augenblick und die Tragweite, die ihm von kundigen Lesern gegeben werden muß.

Durch die Cabinetsordre vom Jahre 1834 ist zwar das Bekenntnis beider Schwesternkirchen einer auflösenden Union und den verflachenden Humanitäts-Bestrebungen gegenüber dem Rechte nach festgestellt und der wahre Begriff der Union in unserer Vaterlande als gesetzlich gesichert anzusehen, jener Beschluß der Synode also seinem Buchstaben nach auch von der Bekenntnistreue nicht anzusechten. Allein der Beschluß tritt auf in einem Augenblicke, wo ein ganz anderer Begriff der Union sich längst eingeschlichen, wo jene Cabinetsordre faktisch keinerlei Anerkennung mehr findet, wo die Behörden den Namen „Evangelisch=Lutherisch“ und „Evangelisch=Reformirt“ ängstlich vermeiden und Geistliche beider Confessionen promiscue anstellen, wo das gewöhnliche Publikum sich gewöhnt hat, Union für Indifferenz des Bekenntnisses zu nehmen und bei Theologen die verschiedenen Nüancen des Halbgläubens mit Erfolg darunter verbergen, ja nachdem der bekannte Vor-
schlag selbst große Bedeutung und großen Anklang gefunden hat, es möge den lutherischen und reformirten Gemeinden ein Leben auf Zeit mit ihren geduldeten Sonderbekenntnissen gelassen werden, bis sie in die allgemeine Strömung der Par excellence sogenannten evangelischen d. h. bekenntnißlosen Unionskirchen aufgegangen seien. Der von der Synode angenommene Antrag des Presbyteriums zu Heepen charakterisirt sich somit heute als Protest gegen die neueste Cabinetsordre, die doch nur den umlaufenden vagen Begriff der Union auf seine rechtliche Basis zurückzuführen bezweckt. Der Beschluß nimmt stillschweigend jenen eingebürgerten falschen Begriff in Schutz. Wer darüber noch zweifelhaft sein kann, beachte den zweiten Theil, der gegen die Auflösung der Union bei den höheren und höchsten Behörden Verwahrung einlegt. Wo sind in diesem Proteste die Objecte? Wo ist den höchsten Behörden in den Sinn gekommen, die gesetzliche Union zu sprengen? Was ist die Cabinetsordre anders als die Durchführung der Vorgängerin von 1834, was ist sie anders als die Zurechtweisung der Bürokratie, die, unbekümmert um das Gesetz, mit dem Bekenntniß schaltet nach Belieben, was ist sie anders als die rechte Mitte zwischen dem exclusiv lutherischen Wesen und der

humanistischen Indifferenzirung der Confession? ja, was ist sie anders als das geeignete Beschwichtigungsmittel für begründete Beschwerden, das leider nur zu spät kommt, um theure Brüder noch der Landeskirche zu erhalten? Dem Kirchenregimente da in den Arm zu fallen, wo es sich besinnt auf seine Verpflichtung und frühere Fehltritte gut zu machen trachtet, heißt das Recht der Confession ignoriren zu Gunsten einer nebelhaften Union. Wir unsererseits danken der Weisheit und Gerechtigkeit des Kirchenregiments für die Schranke, die es der bisherigen Willkür gezogen, und erwarten von demselben, daß es auch ferner den beiden Kirchen die Freiheit gewähre, die ihnen zum Leben und zur Bethätigung noth thut, wobei wir sehr wohl begreifen, daß den bekenntnißlosen evangelischen Gemeinden Raum und Zeit gelassen werden müsse, sich den noch nicht gefundenen Consensus zu formuliren. Können und wollen sie das nicht, so sehen wir wenigstens nicht ab, wie sie eine rechtliche Stellung zum Kirchenregimente einnehmen und sich gegen die moderne Schleiermachersche Schule oder gar gegen Ahlich und Consorten abgrenzen können.

Was wir wollen? Danken, wo der Antrag wenigstens die Absicht zum Widerspruch kund giebt, bekennen, wo der Antrag in der Schwebelast, das Recht unserer Gemeinden an das lutherische Bekenntniß und an eine lutherische Kirche wahren, wo in Wirklichkeit nur dieses gefährdet war. Auf die Frage, ob wir mit Aufrichtigkeit den Fortbestand der rechtlich begrenzten Union wollen, haben wir ein freudiges und entschiedenes: Ja, zweifeln aber, ob unsere Gegner auf unsere Gegenfrage, ob sie alle mit gleicher Aufrichtigkeit den Fortbestand der Confession wollen, eine ebenso entschiedene Antwort haben.

Schildesche, den 1. October 1852.

(gez.) C. Huchzermeyer, Pfarrer.
Volkening, Pfarrer zu Jöllenbeck.
Siebold, Pfarr-Adj.

Aus: Verhandlungen der Kreis-Synode Bielefeld 1853 Anlage E.